

## Durchführungsbestimmungen für die IHD Jugend Bundesligen Saison 2020



### **Zuständigkeiten**

<u>Ausrichter</u>	Sportkommission Inline-Hockey des Deutschen Rollsport- und Inline-Verbandes e.V. Geschäftsstelle Wilhelmshöher Allee 93 34121 Kassel Fax: 0561-8164857 E-Mail: geschaeftsstelle@ihd-inlinehockey.de
<u>Ligenleiter</u> U14	Andreas Held Talweg 35 61476 Kronberg Tel: 0176-17000302 E-Mail: klassenleiter.u14@ihd-inlinehockey.de
U16 & U19	Benedikt Klose Landgraf Friedrich Str. 25 61381 Friedrichsdorf Mobil: 0175-2833392 E-Mail: benedikt.klose@accadis.net
<u>Lizenzstelle</u>	Sportkommission IHD Winfried Köhler Mittelring 41 34246 Vellmar E-Mail: lizenzstelle@ihd-inlinehockey.de
Disziplinarausschuss	E-Mail: disziplinarausschuss@ihd-inlinehockey.de
Berufungskammer	E-Mail: berufungskammer@ihd-inlinehockey.de
Schiedsrichterobmann	Nils Pfeffer Karlsbader Str. 12 65428 Rüsselsheim Tel: 0172-2775802 E-Mail: srausschuss@ihd-inlinehockey.de

## 1. **Allgemeine Bestimmungen**

- 1.1 Die „Allgemeinen Durchführungsbestimmungen für die IHD Bundesligen Saison 2020 gelten für alle Meisterschafts- und Pokalspiele sowie für Play-Off- und Finalturniere der Aktiven und der Jugend, die durch die IHD ausgerichtet werden.
- 1.2 Ihnen vorrangig sind die Wettkampfordnung der IHD (WKO) sowie die Deutschen Spielregeln in der jeweils aktuellen Fassung.
- 1.3 **Es gilt das IHD Hygienekonzept für Wettkampfbetrieb, V2 vom 01.08.2020.**

## 2. **Spielbestimmungen**

- 2.1 Trinkflaschen und das Handtuch des Torwartes dürfen, abweichend vom internationalen Regelwerk, mitgeführt und auf dem Tornetz abgelegt werden. Die Trinkflaschen müssen troppfrei sein und das Handtuch darf nur bei Unterbrechungen benutzt werden.
- 2.2 Es sind nur offizielle Pucks für den Spielbetrieb zugelassen. Pucks können unter: [marco@hockeyshop-forster.de](mailto:marco@hockeyshop-forster.de) bestellt werden. Der offizielle Puck muss das Logo der IHD und von Hockeyshop Forster haben.
- 2.3 Zu den im Spielplan genannten Anfangszeiten beginnt das Spiel mit dem Einwurf. Exakt 10 Minuten vor Spielbeginn beginnt die Aufwärmzeit von 10 Minuten. Beide Mannschaften sollten gleichzeitig zum Aufwärmen die Spielfläche betreten. Bei Verstößen kann ein Ordnungsgeld gemäß Ziffer 8.2 der Durchführungsbestimmungen verhängt werden.
- 2.4 Sollte ein Verein seine Mannschaft / Mannschaften nach der Saison abmelden, diese aber bis zum 15.01. der darauffolgenden Saison erneut anmelden, so müssen sie in derselben Spielklasse der vorherigen oder einer höheren Liga weiterspielen.

## 3. **Spieltermine**

- 3.1 Die Spieltermine werden vom jeweiligen Ligenleiter festgelegt und sind verbindlich.
- 3.2 Die teilnehmenden Vereine haben bis spätestens 29.02.2020 ihre möglichen Heimspieltermine innerhalb des Rahmenspielplans dem Ligenleiter zu kommunizieren. Sollte dies nicht erfolgen erfolgt die Ansetzung der Spiele ohne Berücksichtigung der Wunschtermine. Ein Anspruch auf Einhaltung der Termine besteht nicht.
- 3.3 Änderungen der Spieltermine nach dem 29.01.2020. sind nicht möglich. Bei Nichtantritt erfolgt eine Wertung nach WKO.
- 3.4 **Die Punkte 3.2 und 3.3 wurden aufgrund der Covid-19-Pandemie außer Kraft gesetzt. Die Spieltermine müssen anhand des Rahmenspielplans und der teilnehmenden Teams per Mail bis 08.08.2020 vereinbart werden.**

## 4. **Spielberichte / Ergebnisdienst**

- 4.1 Siehe WKO § 27

## 5. Schiedsrichter/Zeitnehmer

- 5.1 Jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein hat zur Sicherung des Spielbetriebs Schiedsrichter gemäß § 57 WKO zu stellen.
- 5.2 Ein Verein, der keine und oder zu wenig Schiedsrichter stellt, wird mit einem Ordnungsgeld nach Ziffer 8.4 der Durchführungsbestimmung bestraft.
- 5.3 Die Mindestpunktzahl, die ein Schiedsrichter pro Saison erreichen muss, wird auf 250 Punkte festgelegt. Ein Schiedsrichter erhält für jedes Einzel- oder Turnier-Spiel pro Spielminute der regulären Spielzeit einen Punkt. Verlängerung und Penalty Schießen zählen nicht in die Berechnung. Bei einer technischen Wertung, erhält der Schiedsrichter die Punkte für die reguläre Spielzeit.
- 5.4 Wird die unter Ziffer 5.3 festgelegte Punktezahl nicht erreicht, wird für jede angefangene, nicht erreichten 50 Punkte ein Ordnungsgeld gemäß Ziffer 8.2 der Durchführungsbestimmungen erhoben. Ein Schiedsrichter, der mehr als die erforderlichen 250 Punkte erreicht hat, kann seine mehr geleisteten Punkte auf einen Schiedsrichter des gleichen Vereines übertragen. Die Übertragung ist in jedem Verein nur einmal möglich. Der Verein ist für seine gemeldeten Schiedsrichter verantwortlich. Die Strafe für die fehlende Meldung gemäß Ziffer 8.4 kann hierdurch nicht aufgehoben werden.
- 5.5 Ab der Spielsaison 2018 ist es möglich, eine Schiedsrichtergruppe in einem Verein zu bilden. Die Schiedsrichtergruppe muss zum Beginn der Ligaleitung gemeldet werden. Erläuterung: Ein Verein muss zwei Schiedsrichter für die Oberliga und zwei für eine U19 Mannschaft melden, das sind zusammen 1000 Punkte, der Verein besitzt sieben Schiedsrichter, es können nun diese 1000 Punkte auf alle sieben Schiedsrichter verteilt werden. Bei einer Schiedsrichtergruppe müssen zusätzliche 75 Punkte erbracht werden, so dass die Gruppe dann komplett 1075 Punkte erbringen muss.
- 5.6 Jedes Spiel in der IHD muss immer von zwei lizenzierten Zeitnehmern und zwei lizenzierten Schiedsrichtern durchgeführt werden. Es sind nur ausgebildete Zeitnehmer gemäß § 25.3 WKO einzusetzen. Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld gemäß Ziffer 8.3 der Durchführungsbestimmungen verhängt. Die Zeitnehmer legen den Schiedsrichtern vor Beginn des Spiels unaufgefordert ihren Zeitnehmerausweis und ein amtliches Lichtbilddokument vor.
- 5.7 Die Aufwandsentschädigungen und Fahrtkostenzuschüsse sind den Schiedsrichtern gemäß § 65 WKO zu zahlen.
- 5.8 Die Punkte 5.1 bis 5.5 wurden aufgrund der Covid-19-Pandemie außer Kraft gesetzt. Die für die Saison 2020 zur Verfügung stehenden Schiedsrichter müssen mindestens 1 Spiel geleitet haben.

## 6. Spielmodus/Teilnehmer

- 6.1 U14 Bundesliga
- 6.1.1 Teilnahmevoraussetzung U14 Bundesliga

Die Meldung der Mannschaften erfolgt bis spätestens 20.01.2019 durch die Landesverbände an die IHD.

- 6.1.2 Spielmodus U14 Bundesliga

Die Teilnehmer ermitteln in Turnierform, bis zum 26.09.2020 eine Abschlusstabelle. Jede Mannschaft richtet ein Heimturnier aus. Die Turniere werden an Samstagen angesetzt. Es finden je Spieltag 3 Spiele von drei teilnehmenden Mannschaften statt, sodass an jedem Spieltag zwei Mannschaften spielfrei haben. Die teilnehmenden Mannschaften spielen im Modus Jeder-gegen-Jeden.

Die Ermittlung der Tabelle erfolgt gemäß § 33 WKO. Die Kosten für die Ausrichtung der Turniere trägt der jeweils ausrichtende Verein.

Der Sieger trägt den Titel Deutscher Meister U14 2020.

#### 6.1.3 Besondere Bestimmungen U14 Bundesliga:

Die Spielzeit beträgt 2 x 15 Minuten gestoppte Zeit je Spiel. Bei Torgleichheit nach regulärer Spielzeit, erfolgt Penaltyschießen zum Ermitteln eines Siegers.

Die doppelt spielende Mannschaft bekommt zwischen den beiden Spielen eine Pause von 20 Minuten gestattet. Mit Absprache der Trainer/Betreuer kann die Pause auch verkürzt werden.

### 6.2 U16 Bundesliga

#### 6.2.1 Teilnahmevoraussetzungen U16 Bundesliga:

Die Meldung der Mannschaften erfolgt bis spätestens 20.01.2019 durch die Landesverbände an die IHD.

#### 6.2.2 Spielmodus U16 Bundesliga:

Die Teilnehmer ermitteln in Turnierform, bis zum 27.09.2019 eine Tabelle. Jede Mannschaft richtet ein Heimturnier aus. Die Turniere werden an Sonntagen angesetzt. Es finden je Spieltag 3 Spiele von drei teilnehmenden Mannschaften statt, sodass an jedem Spieltag jede Mannschaft spielt. Die teilnehmenden Mannschaften spielen im Modus Jeder-gegen-Jeden.

Die Ermittlung der Tabelle erfolgt gemäß § 33 WKO. Die Kosten für die Ausrichtung der Turniere trägt der jeweils ausrichtende Verein.

Der Sieger trägt den Titel Deutscher Meister U16 2020.

#### 6.2.3 Besondere Bestimmungen U16 Bundesliga:

Die Spielzeit beträgt 2 x 15 Minuten gestoppte Zeit. Bei Torgleichheit nach regulärer Spielzeit, erfolgt Penaltyschießen zum Ermitteln eines Siegers.

Die doppelt spielende Mannschaft bekommt zwischen den beiden Spielen eine Pause von 20 Minuten gestattet. Mit Absprache der Trainer/Betreuer kann die Pause auch verkürzt werden.

Jedes Team hat die Möglichkeit einen Overage-Spieler und/oder einen Overage Torhüter zu melden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit je Team zwei jüngere Spieler (2009) zu melden.

### 6.3 U19 Bundesliga

Kein Spielbetrieb in der Saison 2020.

## 7. **Gebühren**

7.1 Für die Teilnahme einer Mannschaft am Spielbetrieb einer Liga ist eine Startgebühr zu entrichten. Diese ist mit der Anmeldung zur Zahlung fällig. Die Startgebühr beträgt:

- IHD Bundesliga Jugend 75,00 €

7.2 Jeder Spieler hat lt. aktuell gültiger WKO § 37.2 d) 35,00 € Lizenzgebühr zu zahlen. Jugendspieler zahlen 20,00€. Die Zahlung erfolgt über die Homepage der IHD mittels Paypal.

## 8. **Ordnungsgelder / Bearbeitungsgebühren**

8.1 Ordnungsgelder und Bearbeitungsgebühren in Höhe von 10,00 € werden für jeden einzelnen Verwaltungsakt und jeden einzelnen Verstoß in Rechnung gestellt.

8.2 Ordnungsgelder und Bearbeitungsgebühren in Höhe von 25,00 € werden für jeden einzelnen Verwaltungsakt und jeden einzelnen Verstoß gemäß § 25 WKO, § 26.2 WKO, § 27 WKO, § 28 WKO, § 37.2 d) WKO § 49 WKO, Ziffer 5.4 der IHD Durchführungsbestimmung in Rechnung gestellt.

8.3 Ordnungsgelder und Bearbeitungsgebühren in Höhe von 75,00 € werden für jeden einzelnen Verwaltungsakt und jeden einzelnen Verstoß gemäß § 22.2 WKO, § 36 WKO, § 38.4 WKO in Rechnung gestellt. Bei einem Protest nach § 15 WKO sind 150,00 € auf das Konto der IHD zu überweisen.

8.4 Ordnungsgelder in Höhe von 400,00 € werden für jeden fehlenden Schiedsrichter gemäß § 57.4 WKO in Rechnung gestellt. Für die fehlenden Schiedsrichter wird die Differenz zwischen Soll- und Ist- Anzahl der Schiedsrichter zugrunde gelegt.

8.5 Ordnungsgelder und Bearbeitungsgebühren in Höhe von 150,00 € werden für jeden einzelnen Verwaltungsakt und jeden einzelnen Verstoß gemäß § 37.3 WKO und § 68.3 WKO in Rechnung gestellt.

8.6 Bei einem Einspruch gemäß § 16 WKO sind 300,00 € auf das Konto der IHD zu überweisen.

8.7 Bei einem Verstoß nach § 28.2 WKO sind für jeden einzelnen Verstoß je nach Lizenzzugehörigkeit folgendes Ordnungsgeld an die IHD zu entrichten:

- Alle Ligen 50,00 €

8.8 Bei einem Verstoß nach § 29.1 WKO sind für jeden einzelnen Verstoß je nach Lizenzzugehörigkeit folgendes Ordnungsgeld an die IHD zu entrichten:

- Alle Ligen 500,00 €

- 8.9 Bei einem Verstoß nach § 28.3 WKO sind für jeden einzelnen Verstoß je nach Ligenzugehörigkeit folgendes Ordnungsgeld an die IHD zu entrichten:
- Alle Ligen 500,00 € Ausnahmen sind durch die Ligaleitung zu beschließen.
- 8.10 Bei nicht geleisteter Jugendarbeit gemäß § 19.7 WKO (mindestens eine Jugendmannschaft in der laufenden Wettkampfsaison) ist ein Ordnungsgeld in Höhe von 0,00 € (gilt nur für die Saison 2020) an die IHD zu entrichten.
- 8.11 Bei einem Verstoß nach § 20 WKO sind bei einer Nachprüfung der Spielstätte die Anfahrtskosten in Höhe von 0,30 € je gefahrenen km und ein Auslagenersatz in Höhe von 25,00 € pro Person zu entrichten. Die Nachprüfung erfolgt von zwei Personen. Die gleiche Kostenpauschale wird bei nicht fristgerechter Antragsstellung gemäß § 67.1.5 WKO erhoben.

Kassel, den 24. August 2020

gez. Stefan Weber  
Sportkommission Inlinehockey Deutschland (IHD)